

Teilnahmebedingungen Foto-Kalender-Wettbewerb

VERANSTALTER: HAUS & GRUNDEIGENTUM Hannover e.V.

(In der Fassung vom 01.01.2019)

1. Allgemeines

- (1) Der Foto-Kalender-Wettbewerb wird von HAUS & GRUNDEIGENTUM e.V. (VERANSTALTER) in Kooperation mit enercity durchgeführt.
- (2) Jedes Mitglied des VERANSTALTERS kann am Foto-Kalender-Wettbewerb teilnehmen.
- (3) Ein Mitglied nimmt am Fotowettbewerb teil, indem es mindestens ein und maximal 5 Digitalfotos, die einem vorgegebenen Motto entsprechen und möglichst in unterschiedlichen Jahreszeiten entstanden sind, einreicht. Die Einreichung erfolgt ausschließlich über die Homepage des VERANSTALTERS (www.haus-und-grundeigentum.de).

2. Teilnehmer

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des VERANSTALTERS, ausgenommen sind Mitarbeiter des VERANSTALTERS und deren Angehörige.
- (2) Für die Teilnahme am Wettbewerb ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Andererseits kann ein Ausschluss gemäß Punkt 7 erfolgen.

3. Durchführung

- (1) Jeder Teilnehmer kann maximal bis zu fünf Digitalfotos in Form einer JPEG /JPG-Datei im Format 2:1 oder 16:9 einreichen. Die Fotos müssen farbig und querformatig angelegt sein, mindestens 350 mm x 210 mm groß sein und eine Auflösung von 3000 x 2000 Bildpunkten bei mindestens 150 dpi haben. Eine Dateigröße von 3 Megabyte darf **nicht unterschritten**, eine Größe von 20 Megabyte **nicht überschritten** werden.
- (2) Die Teilnahme ist ausschließlich über die zusätzlich auszufüllende Teilnahmebestätigung möglich. Anderweitig eingesandte Beiträge sind nicht zugelassen und werden nicht zurückgeschickt.
- (3) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Nutzung und Speicherung der persönlichen Daten zum Zweck dieses Fotowettbewerbs einverstanden.

4. Die Jury

Eine vom VERANSTALTER bestellte Jury wählt aus dem eingesandten Fotomaterial dreizehn Exemplare für das Titelbild und die 12 Monate aus.

5. Urheberrechte

- (1) Der Teilnehmer versichert durch die *Teilnahmebestätigung*, dass er über alle Rechte an den eingereichten Bildern verfügt und die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat. Er bestätigt, dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind und bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

(2) Falls auf den Bildern eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass die Bilder veröffentlicht werden. Eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen wird empfohlen.

(3) Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer den VERANSTALTER von allen Ansprüchen frei. Die eingereichten Fotos dürfen keine Bildteile aus öffentlichen Medien wie Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs etc. enthalten.

6. Rechtseinräumung

(1) Jeder Teilnehmer räumt dem VERANSTALTER sowie den Kooperationspartnern des Fotowettbewerbs die räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte ein. Dem VERANSTALTER obliegt das Recht zur Bearbeitung der eingereichten Fotos für den Wettbewerb. Diese Erlaubnis bezieht sich auch auf die Berichterstattung in den Medien und die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu betreibende Öffentlichkeitsarbeit.

(2) Bei Personen unter 18 Jahren gilt das Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten.

(3) Der VERANSTALTER unterliegt keiner Prüfungspflicht hinsichtlich der Einhaltung der vom Teilnehmer sicherzustellenden rechtlichen Rahmenbedingungen (Punkte 5 und 6).

7. Vorzeitige Beendigung des Fotowettbewerbs und Ausschluss vom Wettbewerb

(1) Der VERANSTALTER behält sich vor, den Fotowettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu unterbrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der VERANSTALTER insbesondere dann Gebrauch, wenn der planmäßige Ablauf gestört oder behindert wird, wie z.B. bei Hacker-Angriffen auf die Website, oder wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs

nicht gewährleistet werden kann.

(2) Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen vom Wettbewerb auszuschließen.

8. Haftung

Der VERANSTALTER übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Bildern.

9. Datenschutz

(1) Um am Fotowettbewerb teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, die *Teilnahmebestätigung* zu akzeptieren. Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, per Widerruf die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten.

(3) Die von den Teilnehmern eingegebenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs gespeichert und genutzt.

10. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht.

Teilnahmebestätigung zum Foto-Kalender-Wettbewerb

Vor- und Zuname:

Vollständige Anschrift:

Mitgliedsnummer:

Anzahl der eingereichten Fotos:

Motiv-Titel:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

Datum

Unterschrift